

Revision des Sozialhilfegesetzes:

Die Motion Studer ist bereits erfüllt

Medienkonferenz der BKSE vom 10. April 2017

Gliederung der Ausführungen

1. Ausgangslage: Sparauftrag der Motion Studer
2. Der Sparauftrag und die Revision des Sozialhilfegesetzes
3. Im Kanton Bern bereits realisierte Einsparungen
4. Konstruktive Haltung der BKSE
5. Fazit

Hinweis: Die obigen Ziffern verweisen auf das ausführliche Dokument in den Medienunterlagen

1. Ausgangslage

- Die Motion Studer verlangt Kürzungen bei der Sozialhilfe von 22 Mio./Jahr
- Die Motion Studer verlangt keine generellen Kürzungen beim Grundbedarf
- Sie fordert Optimierungen bei den Anreizleistungen
- Sie lässt bewusst einen grossen Spielraum für die Umsetzung der Sparvorgabe
- Vom Kanton Bern wurden bereits viele Sparmassnahmen in der Sozialhilfe umgesetzt
- Hinzu kommen Spareffekte, welche sich aus den beiden vom Kanton Bern übernommenen Revisionen der SKOS Richtlinien von 2015 und 2016 ergeben

2. Der Sparauftrag und die Revision des Sozialhilfegesetzes

- Der Grosse Rat hat der Motion Studer 2013 zugestimmt
- Der Sparauftrag für die Revision des Sozialhilfegesetzes liegt deshalb bei 22 Mio. pro Jahr
- Der Regierungsrat beruft sich bei den geplanten Kürzungen des Grundbedarfs in der Sozialhilfe auf die Motion Studer
- Er blendet aber aus, dass die Sparvorgaben der Motion bereits deutlich übertroffen wurden.
- In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, dass es noch zusätzliche Sparmassnahmen brauche
- Im Kanton Bern werden jährlich bereits ca. 30 Mio. in der Sozialhilfe eingespart
- Von Kürzungen sind Kinder und Jugendliche als grösste und schwächste Gruppe in der Sozialhilfe besonders betroffen

3. Im Kanton Bern bereits realisierte Einsparungen

Massnahme	Einsparungen/Jahr	Wirksam seit:
Reduktion der Integrationszulage	10 Mio.	2014/2016
Reduktion der situationsbedingten Leistungen (SIL)	6 Mio.	2016
Verzicht auf Teuerungsanpassung	5 Mio.	2013
Kürzung der Leistungen für grosse Familien	0,2 Mio.	2016
Kürzung der Leistungen für junge Erwachsene	1 Mio.	2016
Streichung der Minimalen Integrationszulage	4 Mio.	2016
Streichung der IZU für Alleinerziehende	2 - 4 Mio.	2016
Total bereits realisierte Einsparungen	28,2 - 30,2 Mio.	
Alle Einsparungen sind jährlich wiederkehrend		

3. Im Kanton Bern bereits realisierte Einsparungen (2)

- Die Liste der Einsparungen ist nicht vollständig (nicht enthalten z.B. erweiterte Sanktionen)
- Die effektiven Einsparungen liegen deshalb sogar noch etwas höher als die ausgewiesenen ca. 30 Mio. pro Jahr
- Alle Zahlen basieren auf offiziellen Dokumenten des Regierungsrats bzw. der GEF
- Die Nachprüfung der Zahlen durch die BKSE zeigt, dass die ausgewiesenen Einsparungen tatsächlich umgesetzt worden sind.
- Der Grundbedarf ist in der Sozialhilfe kein Kostentreiber. Er ist seit Jahren konstant.
- Kostensteigerungen ergeben sich vor allem wegen steigenden Mieten und Gesundheitskosten

4. Konstruktive Haltung der BKSE

- Die BKSE ist die führende Fachorganisation für die Sozialhilfe im Kanton Bern
- Sie sucht laufend und konstruktiv nach Optimierungsmöglichkeiten in der Sozialhilfe
- Die BKSE hat Herrn Regierungsrat Schnegg am 25. November 2016 ein Schreiben mit Optimierungsmöglichkeiten in der Sozialhilfe zugestellt
- Dieses wurde bis heute nicht beantwortet
- Die BKSE will im Mai auch zur Frage der Optimierung der Anreizleistungen Stellung nehmen.
- Sie hat hierzu eine Studie in Auftrag gegeben und wird die Ergebnisse im Mai kommunizieren.

5. Fazit

- Die Sparvorgabe der Motion Studer wurde bereits deutlich übertroffen
- Es gibt deshalb keinen Auftrag für zusätzliche Sparmassnahmen mehr
- Die Sozialhilfeleistungen liegen im Kanton Bern bereits heute deutlich unter den SKOS-Ansätzen
- Kürzungen des Grundbedarfs treffen besonders Kinder und Jugendliche. Diese sind die grösste und schwächste Gruppe in der Sozialhilfe.
- In keinem Kanton gibt es so viele Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe wie im Kanton Bern
- Der Regierungsrat hat bei der Festlegung von Eckwerten für die SHG-Revision möglicherweise aufgrund von unvollständigen Daten entschieden
- Es ist wichtig, dass die Politik weitere Entscheide aufgrund von zutreffenden Daten fällt

5. Fazit (2)

- Weitere Kürzungen beim Grundbedarf sind fachlich nicht vertretbar.
- Der SKOS-Grundbedarf ist fachlich fundiert.
- Bei einer Umsetzung der vom Regierungsrat geplanten zusätzlichen Sparmassnahmen würden in der Sozialhilfe ca. 50 Mio. eingespart
- Damit würde die Sparvorgabe der Motion Studer von 22 Mio. um mehr als das Doppelte übertroffen
- Die BKSE arbeitet konstruktiv mit bei der Optimierung der Sozialhilfe und hat der GEF bereits entsprechende Vorschläge zugestellt.
- **Der Grundbedarf gemäss den SKOS-Richtlinien muss auch im Kanton Bern eingehalten werden.**
- **Sozialhilfe soll auch im Kanton Bern existenzsichernd sein.**